

# Handreichung zu Sozialer Verteidigung als nicht-militärischem Bevölkerungsschutz

Spätestens seit dem Angriff Russlands gegen die gesamte Ukraine im Februar 2022 wird von der NATO auch ein Angriff gegen ihre Ostflanke für möglich gehalten. Krieg in den mittel- und osteuropäischen NATO-Staaten bis hin zur Besetzung von Teilen Deutschlands werden in Manövern als Szenarien angenommen.<sup>1</sup> Zugleich ist es in Deutschland eine Aufgabe des Bundes, die Bevölkerung „vor Kriegseinwirkungen zu schützen“, wie es im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG formuliert ist. Angesichts einer Entwicklung, die Krieg in NATO-Staaten als realistische Gefahr möglich erscheinen lässt, stellt sich die Frage, ob das geplante militärische Vorgehen dem Ziel des Bevölkerungsschutzes hilft oder schadet (wie z.B. Atomwaffeneinsätze oder militärische Kämpfe in bewohnten Gebieten). Diese Diskussion sollte in einer demokratischen Gesellschaft gerade auch von der betroffenen Zivilbevölkerung frühzeitig geführt werden. Ansatzpunkte für eine solche Diskussion bieten sich vor Ort auf der kommunalen Ebene, wenn z.B. über Zivil- und Katastrophenschutz-Pläne beraten wird.

Insbesondere Szenarien wie die besetzter Gebiete zeigen, dass es im Krieg Situationen gibt, in denen die Bevölkerung keinen Schutz durch Militär zu erwarten hat. In besetzten Gebieten ist ausschließlich „durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern“, wie es in § 1 des ZSKG zu den „Aufgaben des Zivilschutzes“ formuliert ist. Zuständig sind hierfür weiterhin die kommunalen Verwaltungen der Kreise und der kreisfreien Städte.

Aus aktuellen und historischen Erfahrungen ist bekannt, welchen Bedrohungen die Bevölkerung unter Besatzungsregimen ausgeliefert ist. Zugleich lässt sich daraus lernen, welche Maßnahmen deeskalierend gegenüber gewalttätigen Übergriffen wirken können und welche nicht-militärischen Widerstandsformen dazu beitragen, die Besatzung zu überwinden. Im Kalten Krieg des vergangenen Jahrhunderts wurde zu gewaltfreiem Widerstand geforscht, und unter dem Begriff „Soziale Verteidigung“ wurde eine alternative Verteidigungsform entwickelt, die eine Wehrhaftigkeit ohne Waffen für die Zivilbevölkerung schaffen kann.<sup>2</sup>

In die Zivilschutzkonzeptionen Deutschlands haben diese Ideen der nicht-militärischen Widerstandsformen bisher noch keinen Eingang gefunden, obwohl einige NATO-Staaten und Schweden zusammen mit den baltischen Staaten ein Widerstandskonzept entwickelt haben, das auch solche Elemente enthält.<sup>3</sup> Wenn für den Bevölkerungsschutz Deutschlands seitens der Bundesregierung keine Anstöße kommen, nicht-militärische Widerstandsmaßnahmen und Soziale Verteidigung mit aufzunehmen, so kann diese Debatte auch durch die Zivilgesellschaft initiiert werden.

---

1 Vgl. Air Defender 23: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/gopolitisches-szenario-bei-air-defender-23-5630164> und Steadfast Defender (2024): <https://www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/das-groesste-manoever-seit-gut-drei-jahrzehnten>

2 Vgl. Bund für Soziale Verteidigung (BSV): <https://www.soziale-verteidigung.de/soziale-verteidigung> und Wehrhaft ohne Waffen (WoW): <https://wehrhaftohne Waffen.de/>

3 Vgl. Resistance Operating Konzept (ROC) von Swedish Defence University: <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1392106/FULLTEXT01.pdf>. Problematisch für den Bevölkerungsschutz ist hierbei jedoch ein beabsichtigter Mix aus gewaltfreiem Widerstand und bewaffnetem Partisanenkampf.

## Lokale zivilgesellschaftliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung nicht-militärischer Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Krieg

Der Zivilschutz ist Teil der „Konzeption Zivile Verteidigung“, die unter der Federführung des Bundesinnenministeriums erstellt wird und den Bedrohungsanalysen der Bundesregierung folgt, die in den Weißbüchern zur Sicherheitspolitik und Bundeswehr beschrieben werden.<sup>4</sup> In Deutschland gibt es die Unterscheidung zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz. Der Bund hat hierbei die Aufgabe, mittels Zivilschutz die Bevölkerung im Verteidigungsfall vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen. Dieser Auftrag wurde an das „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ (BBK) delegiert.<sup>5</sup> Demgegenüber sind die Bundesländer für den „Katastrophenschutz“ in Friedenszeiten zuständig. Trotz unterschiedlicher Aufgaben und Ressourcen haben sich Zivilschutz und Katastrophenschutz gegenseitig bei Bedarf zu unterstützen. Hinzu kommen für beide Aufgaben die zivilgesellschaftlichen Katastrophenschutzorganisationen. Die Unterstützung des Katastrophenschutzes der Ländern kann auf Anforderung durch das Technische Hilfswerk (THW) und den „Heimatschutz“ der Bundeswehr erfolgen. In § 5, Abs.(1) ZSKG ist darüber hinaus geregelt: „Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.“

Dies bietet vielfältige Möglichkeiten mit den zuständigen Stellen und Organisationen lokal in die Diskussion über nicht-militärische Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu kommen:

- Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gibt es in den Stadträten und Kreistagen politische Ausschüsse, die auch für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständig sind und einen „Katastrophenschutzbedarfsplan“ aufstellen müssen.<sup>6</sup> In diesen Ausschüssen arbeiten seitens der Verwaltung die zuständigen hauptamtlichen Expert\*innen mit. Die Beschlussfassung obliegt den Vertreter\*innen der Parteien bzw. Wähler\*innen-Vereinigungen. Sowohl die Vertreter\*innen der Verwaltung als auch die der Politik sind somit geeignete Ansprechpartner\*innen für Fragen des nicht-militärischen Bevölkerungsschutzes vor Ort.
- Lokal können auch die zuständigen zivilgesellschaftlichen Katastrophenschutz-Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst sowie die freiwilligen Feuerwehren und auch das THW angesprochen werden.
- Zudem kann das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Unterstützung der Gemeinden angefragt werden.

**Ulrich Stadtmann**, Mitglied im Kreistag von Minden-Lübbecke  
und Vorstandsmitglied im Bund für Soziale Verteidigung, Minden/Westf.

---

4 Letzte Weißbuch von 2016: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/weissbuch-zur-sicherheitspolitik-und-zur-zukunft-der-bundeswehr-729848> und Konzeption Zivile Verteidigung von 2016:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html;jsessionid=CFD4528CDF65B47B23C9CA5F9ABA224F.live892> sowie aktueller Stand der Innenministerkonferenz vom 28.04.2022: [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/anlage-zu-top-49.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/anlage-zu-top-49.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

5 Vgl. "Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG), § 2 Aufgaben des Bundesamtes" sowie § 2 und § 4 ZSKG.

6 Vgl. z.B. die Stadt Essen: [https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung\\_1466918.de.html](https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1466918.de.html)